



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Nobis, AfD

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Überschüssige Container für Flüchtlinge

Im Zuge der Flüchtlingskrise hat das Land Schleswig-Holstein Wohn- und Sanitärcontainer angeschafft, von denen eine größere Anzahl später nicht oder nicht mehr benötigt wurden. Im Oktober 2018 berichtete u.a. der Deutschlandfunk, dass das Land Schleswig-Holstein nunmehr tausende dieser nicht mehr benötigten Container verschenke (Quelle: https://www.deutschlandfunk.de/kostenloser-wohn-und-arbeitsraum-warum-schleswig-holstein.1769.de.html?dram:article_id=430192).

- 1) Wie viele Wohn- und Sanitärcontainer wurden kostenfrei abgegeben? Wie viele Container gingen jeweils an Kommunen, Vereine oder sonstige Dritte? Bitte nach Art der Container aufschlüsseln.

Antwort:

1.544 Wohncontainer, 43 WC-Container, 4 Duschcontainer, 34 Korridorcontainer und 2 Waschmaschinencontainer wurden auf Grundlage des § 17 Abs. 2 Nr. 5 Haushaltsgesetz unentgeltlich abgegeben. Eine automatisierte Auswertung der Daten nach Art des Empfängers ist nicht möglich.

- 2) Wie viele Wohn- und Sanitärcontainer befinden sich derzeit immer noch direkt oder indirekt im Eigentum des Landes? Bitte aufschlüsseln nach Art des Containers.

Antwort:

Im Eigentum des Landes befinden sich aktuell 1.045 Wohncontainer, 52 Wohncontainer Spezial, 64 Duschcontainer, 79 WC-Container, 8 Waschmaschinencontainer, 2 Doppelcontainer Taschengeldausgabe, 10 Doppelcontainer Polizei/ Wache/ LfA/ Med. und 6 Isolationscontainer mit Sanitäreinheit.

Sofern noch Container im Eigentum des Landes stehen, bitte ich zusätzlich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 3) Wie ist der derzeitige bauliche Zustand der Container? An welchen Orten werden die Container gelagert?

Antwort:

Die unter 2) aufgeführten Container befinden sich in der EAE Bad Segeberg und in der EAE Rendsburg. Sie befinden sich in einem bedarfsgerechten Zustand.

- 4) Wird seitens der Landesregierung weiterhin versucht, Abnehmer zu finden?

Antwort:

Nein. Nach der Bedarfsmeldung des zuständigen Innenministeriums sind aktuell keine Container entbehrlich.

- 5) Wie hoch sind die durch die Verwahrung für diese Container pro Jahr insgesamt entstehenden Kosten (z.B. für Stellplatzmieten, Verwaltung, Instandhaltung)?

Antwort:

0 Euro. Es befinden sich keine entbehrlichen Container im Eigentum des Landes, die zwischengelagert werden müssen.